

# FREUND & BIELEFELD

## BEDACHUNGEN & HALLENBAU

GmbH

Hoher-Hagen-Straße 18  
37127 Dransfeld  
info@freund-bielefeld.de

Tel.: 05502 - 4020  
Fax.: 05502 - 4446  
www.freund-bielefeld.de

### Allgemeine Vertragsbedingungen

Als Vertragsbestandteile für Auftragnehmer und Auftraggeber gelten:

- Leistungsverzeichnis
- VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (DIN 1960)
- VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (DIN 1961)
- VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
- Richtlinien für die Ausführung von Flachdächern ("Flachdachrichtlinien")
- Einschlägige DIN-Vorschriften, Baupolizeiliche Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften
- Herstellervorschriften für die Verarbeitung der Werkstoffe
- spezielle Werksvorschriften der Kunden

in der jeweils zum Verlagezeitpunkt gültigen Fassung

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet "Bauart" das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung. Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist. Das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtungen sind Nebenleistungen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Bei allen Subunternehmern gelten die gleichen Vertragsbedingungen, die mit dem jeweiligen Auftraggeber der Firma Freund & Bielefeld GmbH vereinbart werden, insbesondere in Bezug auf Gewährleistungsfristen und -einhalte.

Bei Aufträgen gelten, wenn vertraglich nicht anders vereinbart, folgende Zahlungsmodalitäten:

- 30 % bei Auftragserteilung
- 30 % bei Arbeitsbeginn
- 35 % bei Fertigstellung
- 5 % bei Abnahme

Bei Nicht – Einhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden, kann von Seiten der Firma Freund & Bielefeld GmbH jederzeit die Baustelle stillgelegt werden.

Egal ob Sie die Gewerke für den Hallenbau selbst vergeben, oder es über Ihren Architekten abwickeln, oder ein Generalunternehmen Teil-schlüsselfertig beauftragen: Ein Hallenbau besteht aus vielen planerischen Leistungen und Bauteilen / Gewerken. Oft werden einige vergessen, was zu Änderungen im Ablauf und in der Finanzierung führen kann. Als Gedankenstütze haben wir hier eine Übersicht aufgestellt, die Ihnen unsere Leistung besser darstellt.

Diese Tabelle stellt eine aus unserer Sicht sinnvolle Aufteilung der Leistungen zwischen den Beteiligten. Ferner ist diese als eine Art Checkliste für den Bauherrn / Auftraggeber, damit nichts "auf der Strecke bleibt". Sie gilt allgemein, bindend sind die Inhalte des Angebotes / Bauvertrages.

Nr.	Leistung	Planer, Fachingenieur oder Auftraggeber	Roh- bau	Hallen- bau	Aus- bau	*)
1	Prüfung der allgemeinen Genehmigungsfähigkeit	x				
2	Vorentwurf, auch im Bezug zum Grundstück	x				
3	Klärung der Baugrundverhältnisse (Baugrundgutachten)	x				
4	Angaben zu technologischen Lasten und anderen Anforderungen	x				
5	Klärung des passiven baulichen Brandschutzes	(x)		(x)		*1
6	Tragwerksplanung (Statik) Halle + bauliche Hülle	x		(x)		
7	Einwirkungen auf die Gründung, Ankerplan, Ankerdetails	x		(x)		
8	Tragwerksplanung Gründung (Statik, Fundamentpläne)	x		(x)		*2
9	Wärmeschutznachweis	x		(x)		*3
10	Schallschutznachweis	x				
11	Blitzschutz-Planung	x				*4
12	Prüfung der Tragwerksplanung, Antrag auf Baugenehmigung	x				*5
13	Baustellenanschluss Strom und (Hygiene-)Wasser		x			
14	Baustelleneinrichtung für unsere Leistungen			x		
15	Sachgerechte Entsorgung der Bauabfälle und Materialreste			x		
16	Montagekrane und Technik für unsere Leistung			x		*6
17	Unfallverhütungsmaßnahmen für unsere Leistungen	x				*6
18	Erdarbeiten, Grundleitungen, Außenanlagen		x			
19	Fundamente inkl. Abnahme, Verfüllung der Arbeitsräume, Gewährleistung Umfahrbarkeit für Kran und Bühne ringsum von 5 – 6 Meter	x	x			
20	Achsen von den Schnurböcken auf Fundamente übertragen		x			
21	Fundamente der Vermessen (und später anklennen)	(x)	x			
22	Aufmaß der Verankerung für das Hallentragwerk		x			*7
23	Sohle (Betonplatte, Stahlfaserbeton, Asphalt o. ä.)		x	(x)		*8
24	Ablade-, Lager-, Vormontageflächen, Kranspuren		x			
25	Abladen der Stahlkonstruktion			x		
26	Montage des Stahltragwerkes			x		
27	Verguss der Verankerung nach der Beton- oder Stahl-Montage		x			
28	Spritzwassersockel (nach der Montage des Sockelriegels)		x	(x)		*9
29	Montage des Daches (inkl. Oberlichter etc.)			x		
30	Montage der Fassade (mit Öffnungen f. Tore/Türen/Fenster)			x		
31	Montage der Tore, Türen, Fenster (i.d.R.)			x		*10
32	Hallenkran / Brückenkran (sofern vorgesehen)	x		(x)		*11
33	Anschlagwinkel unter den Toren und Türen		x			
34	Technologische Durchbrüche Dach (Leerrohre bauseits)			x		*12
35	Technologische Durchbrüche Wand (evtl. Leerrohre bauseits)			(x)	(x)	*12
36	Verrohrung der Rauchabzüge (RWA), Notauslöser			x		
37	Probelauf der Rauchabzüge (RWA) mit Funktionserklärung			x		*13
38	Sachverständigen-Abnahme der Rauch- u. Wärmeabzüge	x				*13
39	Prüfbücher für elektrisch angetriebene Tore, Türen, Fenster			x		*13
40	Fachunternehmen- / Konformitäts-Erklärungen, Zulassungen			x		
41	E-Install. / Anschluss von Lüftungsmotoren an RWA-Klappen					x
42	Lieferung des Wind- und Regenmelders für Lüftungsklappen			(x)	(x)	
43	Anschluss des Wind- und Regenmelders / E-Installation					x
44	Evtl. Brandwände (nach Abstimmung)		(x)	(x)		*14
45	Andere Mauerwerke und Betonteile		x			
46	Photovoltaik / Solar	(x)		(x)	(x)	*15
47	Ausbau / Trockenbau / Wand- u. Bodenbeläge u. ä.					x
48	Elektro, Sanitär, Heizung, Lüftung					x

### Bemerkungen zu

- \*1 Der Brandschutznachweis kann von uns organisiert und mit dem Gutachter in den uns betreffenden Punkten (Feuerwiderstand der Bauteile, Rauch- und Wärmeabzüge, Fluchtwege) abgestimmt werden.  
In der Regel erstellen wir diese Planung der Gründung. Sofern keine normale Flächengründung möglich ist
- \*2 (Bohrpfahlgründung u. ä.) oder die Gründung mit technologischen Fundamenten oder bauseitigen Einbauten zusammenhängt, empfehlen wir diese bauseits aufzustellen. Durchbrüche (für Medien etc.) sind bauseits einzutragen.  
Hierzu werden von uns die U-Werte unserer baulichen Hülle zur Verfügung gestellt. Einige Einflüsse (Energiequelle,
- \*3 Aufwertung durch den Ausbau etc.) sind uns aber unbekannt. Im Bedarfsfall können wir diesen Wärmeschutznachweis jedoch auch aufstellen.
- \*4 Die bauliche Hülle bildet i.d.R. einen faradayschen Käfig. Diese ist mit dem Stahltragwerk leitend verbunden. Das Tragwerk ist über Anschlussfahnen an den Fundamentender angeschlossen.
- \*5 In einigen Regionen können wir geeignete Prüffingenieure empfehlen.
- \*6 Wir gehen von "normalen / üblichen" Baustellenverhältnissen aus.
- \*7 Höhe der Fundamente im Verankerungsbereich, Lage der Anker und der Köcher, Tiefe der Köcher. Protokolliert an uns. Von uns erfolgt später (zu Montagebeginn) eine stichprobenartige Kontrolle.  
Sollten wir eine monolithische Bodenplatte im Auftrag haben, so ist das Endfeinplanum unter der Bodenplatte nach
- \*8 Vorgabe des Baugrundgutachters und Ermessen des Herstellers als Basaltsplit- oder Sandfeinplanum in einer Stärke von ca. 3-4 cm herzustellen.  
Zur Ausbildung des Spritzwassersockels s. Angebot u. Montagehinweise. Vorzugsweise gemauert (bei
- \*9 Sandwichfassaden), jedoch erst nachdem der unterste Wandriegel montiert ist. Bei Porenbetonfassaden als Stahlbeton-Sockel.  
Bei Ausführung von Fensterelementen durch uns wird lediglich die Außeneinfassung erstellt. Diese Außenverkleidung ist die Verkleidung zwischen den Wandelementen und den Fenstern. Falls die Innenverkleidung mit angeboten wurde,
- \*10 ist eine Verleistung gemeint, welche ringsum die Fenster angebracht wird, damit Ausschäumung oder die Mineralfaser – Ausstopfung verdeckt sind.
- \*11 Die Kranbahnen werden i.d.R. durch uns geliefert, montiert, ausgerichtet und protokollarisch vermessen.
- \*12 Diese Durchbrüche sind rechtzeitig abzustimmen (Größe, Lage, Lasten), da sie statische Auswirkungen haben können und auch konstruktiv berücksichtigt werden müssen. Leerrohre sind rechtzeitig beizustellen.
- \*13 Elektrisch angetriebene Tore, Türen und Fenster und Rauch- und Wärmeabzüge unterliegen der gesetzlichen Pflicht zur regelmäßigen Wartung durch Sachkundige
- \*14 Sollten wir die Brandwand (Porenbeton, Stahlbeton etc.) erstellen ist eine erforderliche Beschichtung der Außenwand Sache des Maler- und / oder Putzgewerkes und gehört nicht in unseren Leistungsumfang.
- \*15 Photovoltaik ist mit uns rechtzeitig (vor der Tragwerksplanung) mindestens lastenmäßig abzustimmen

## **Freund & Bielefeld Bedachungen & Hallenbau GmbH**

Hoher Hagen Strasse 18  
37127 Dransfeld

Telefon: 0 55 02 - 40 20

Telefax: 0 55 02 - 44 46

E-Mail: [info@freund-bielefeld.de](mailto:info@freund-bielefeld.de)

Homepage: [www.freund-bielefeld.de](http://www.freund-bielefeld.de)

vertreten durch:

Rüdiger Freund

Handelsregister:

HRB-Nr. 2452

Amtsgericht Göttingen

Ust.-IdNr.: DE198 702 181

St.-Nr.: 20/200/03389